

**Auszug aus der Niederschrift****der 10. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 26.11.2019**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
5.	19/0410	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW über die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015	RPA

Der Ausschussvorsitzende verlas den in der Anlage als Entwurf beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, wurde wie folgt beschlossen:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden Beschlüsse:

1.1. Der Gesamtabschluss mit Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt bestätigt:

- Bilanzsumme 594.119.652,54 €
- Allgemeine Rücklage 85.026.801,23 €
- Jahresfehlbetrag 495.322,94 €

1.2. Der Jahresfehlbetrag wird der Allgemeinen Rücklage entnommen.

1.3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zu 1.1.: einstimmig**  
**Zu 1.2.: einstimmig**  
**Zu 1.3.: einstimmig**  
**Zu 2.: einstimmig**

Anschließend wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin durch den Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Sankt Augustin, den 27.11.2019



Sabine Sobkowsky  
Protokollführerin

Gesehen:



Klaus Schumacher  
Bürgermeister

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3  
GO NRW an den Rat der Stadt Sankt Augustin**

**- öffentlich -**

**Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der  
Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 und des  
Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2015**

Der Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Gesamtabchlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem, den Beratungen zu Grunde liegenden Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2015 beschrieben unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10.10.2019.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschusses zu der Überzeugung gelangt, dass der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Gesamtabchluss mit Gesamtlagebericht.

Der Vorsitzende wird beauftragt diesen Bericht dem Rat vorzulegen.

Sankt Augustin, den 26.11.2019



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
Dieter Dziendziol